

Widerruf einer Vollmacht

zur ordentlichen Hauptversammlung der ABAG Börsebius Holding AG am 28. August 2026

Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut) noch eine Aktionärsvereinigung oder Stimmrechtsberater oder andere diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) übermittelt werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

ABAG Börsebius Holding AG | c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Email: hv@gfei.de

Angaben zum Vollmachtgeber

Vor- und Nachname / Firma der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr. *

* Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Bevollmächtigter und Widerruf der Vollmacht

Hiermit widerrufe(n) ich / wir die (bitte ankreuzen)

- ☐ dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Christian Dau, München
☐ Herrn / Frau

Frau / Herrn / Firma

Vor- und Nachname / Firma der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

erteilte Vollmacht, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der ABAG Börsebius Holding AG am 28. August 2026 zu vertreten und unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB